

Nach Klarstellung, dass für die Funktion des beratenden Ausschussmitgliedes als Vertreter des Stadtsportverbandes Sankt Augustin e. V. sowohl parteiunabhängige Personen als auch Parteimitglieder in Frage kommen, stimmte der Ausschuss ohne weitere Aussprache über nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung ab:

„Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin ist wie folgt zu ändern:

§ 13 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss zwei sachkundige Einwohner/innen an.

Diese Änderung tritt ab 1. Januar 2003 in Kraft.“

**Einstimmig**